

## Interne Regelung

1. Unsere Patientinnen und Patienten werden nach Operationen in die weitere Behandlung (z. B. an weiterbehandelnde Ärztinnen und Ärzte bzw. in andere Einrichtungen) überleitet.
2. Allen Patientinnen und Patienten wird vorübergehend ein persönlicher Ansprechpartner aus dem Team benannt, der für akute Rückfragen, in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstundenzeiten, zur Verfügung steht.
3. Bereits beim Vorgespräch zur OP weisen wir auf Besonderheiten der Überleitung und der Weiterbehandlung hin. Zur Unterstützung händigen wir ergänzend schriftliches Informationsmaterial an die Patienten bzw. deren Angehörige aus.
4. Die Patienten bzw. deren Angehörigen werden durch die jeweils behandelnden Ärzte über das postoperative Verhalten und Anzeichen von Wundinfektionen aufgeklärt.

*Hier ggf. ergänzen, welche Informationen mündlich und schriftlich erfolgen:*

- *Verhalten bezüglich Körperpflege/ Duschen*
  - *Beachtung von Wundinfektionszeichen*
  - *Hinweise zur körperlichen Belastbarkeit*
  - *Einnahmeregeln für Medikamente*
  - *allgemeine Verhaltensregeln (z. B. kein Schwimmbadbesuch o. Ä.)*
  - *...*
5. Eine sorgfältige und zeitnahe Übermittlung aller relevanten Informationen an die jeweils weiterbehandelnden Ärzte und ggf. den häuslichen Pflegedienst oder die stationäre Pflegeeinrichtung erfolgt unter Beachtung von Schweigepflicht und Datenschutz. Bei Bedarf geben wir den Patienten Befunde und Untersuchungsergebnisse persönlich mit.
  6. Wir achten darauf, dass alle Dokumente gut lesbar sind, insbesondere handschriftlich ausgefüllte oder ergänzte Formulare/ Vordrucke (z. B. Verordnungen, Überweisungen, Medikationspläne oder Atteste, die beispielsweise bei Hausbesuchen handschriftlich ausgestellt werden).
  7. Zu den schriftlichen Unterlagen für die jeweils weiterbehandelnden Ärzte gehören:
    - *Arztbrief mit OP-/ Erkrankungsverlauf, veranlasster Therapie, Medikationsplan, Empfehlungen zur Behandlungsfortführung/ Nachsorge*
    - *Informationen zum Wundstatus und ggf. zum Nachweis von multiresistenten Erregern (MRE) Hinweise zur körperlichen Belastbarkeit*
    - *Informationen zur praxiseigenen Surveillance postoperativer Wundinfektionen einschließlich der Diagnosekriterien nach CDC-Klassifikation, Formular zur Mitteilung des Verdachts auf Symptome für eine postoperative Wundinfektion/ Rückmeldung an die Operateure*
    - *...*
  8. Bei Bedarf nehmen wir Kontakt mit den jeweils weiterbehandelnden Ärzten, dem ambulanten Pflegedienst oder der stationären Pflegeeinrichtung auf. Dies erfolgt telefonisch oder per E-Mail/ Fax unter Beachtung von Schweigepflicht und Datenschutz.

Wir bitten die jeweils weiterbehandelnde Praxis/ Einrichtung, uns im Fall einer postoperativen Wundinfektion zu informieren.

9. Patienten mit MRE-Nachweis werden über den Erreger und entsprechende Verhaltensweisen informiert; ebenso unten aufgeführte Beteiligte (wer informiert werden muss, haben wir unserer Länderhygieneverordnung entnommen):
- *weiterbehandelnder Arzt/ weiterbehandelnde Ärztin*
  - *Angehörige*
  - *ambulanter Pflegedienst, stationäre Pflegeeinrichtungen*
  - *Krankentransporte*
  - *Hospize*
  - *palliativmedizinische Einrichtungen*
  - *andere Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens*
  - *...*
10. Alle von dieser Regelung betroffenen Teammitglieder werden bei der Einarbeitung und bei Bedarf erneut über diese Regelung informiert.

### **Mitgeltende Dokumente**

*Liste der Kooperations- und Ansprechpartner*

*Medikationsplan*

*schriftliches Informationsmaterial für Patienten*

*Merkblätter MRSA bzw. andere MRE (z. B. von ÄZQ, BZgA oder RKI auch in Fremdsprachen)*